

Landwirtschaftliche Betriebs- und Familienhilfe Kanton Bern LBF

Einsatzstelle	Geschäftsstelle Plüss Aline Buchholz 212 3816 Lüttschental Tel. 076 338 75 53 aline.pluess@gmx.ch
----------------------	---

Tarif für Einsatzbetriebe für 2022 dazu kommt die MWST 7.7%
Preisänderungen vorbehalten, der Tarif muss bei ungenügender Finanzierung angepasst werden.

In der Betriebsleiterfamilie

	Mitgliederbeitrag	Mitgliederbeitrag			nur	ohne Mitgliederbeitrag	Haushaltsservice
	plus KK 1.50	plus KK 1.-	KK 1.50	KK 1.-	Mitgliederbeitrag	ohne KK, Haftpflichtfall	pro Stunde
	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	keine Vermittlungsgebühr	zusätzlich Vermittlungsgebühr	
						150.00	
Sozialtarif 1. bis 28. Tag							
bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall, ärztlich verordneter Kuraufenthalt oder Erholungsurlaub							
bis steuerbares Einkommen 50'000	120.00	130.00	150.00	170.00	170.00	250.00	33.00
letzte definitive Veranlagung							
Ab 29. Tag bei obigem Sozialtarif pro Fall							
und ab steuerbarem Einkommen ab 50'001.-	155.00	160.00	160.00	180.00	180.00	250.00	33.00
ab 121. Tag	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	33.00
Bei Aushilfe, Ferien, Militär, Arbeitsüberlastung							
1. bis 28. Tag	155.00	160.00	160.00	180.00	180.00	250.00	33.00
ab 29. Tag	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	33.00
Naturallohn für alle Tarife zusätzlich							
	21.50	21.50	21.50	21.50	21.50	21.50	Nichtmitglieder und nicht Landwirtschaft
							40.00
wenn keine Abrechnung oder Annulation unter 48 Stunden					200.00		

Jeder Einsatz wird nach Möglichkeit der verfügbaren Hilfen organisiert. Es kann kein 100%iger Anspruch zur Verfügungstellung einer Hilfe garantiert werden.

Krankenkassen 1.50

Agrisano Krankenkasse mit BHD-Beitrag
Sumiswalder Kranken- und Unfallkasse
Swica Gesundheitsorganisation

Krankenkassen 1.-

KPT Krankenkasse

Die Hilfen haben Anspruch auf volle Verpflegung. Die Verpflegungspauschale beträgt 21.50 pro Tag, wird die Verpflegung nicht gewährt, wird Sie dem Betrieb verrechnet.

Die Kilometerentschädigung CHF-.60/KM wird dem Betrieb weiterverrechnet bis 80 KM effektiv pro Tag.

Bei wochenweisen Einsätzen und Übernachtung der Hilfe auf dem Betrieb, werden pro angebrochene Woche CHF 30.- Reisespesen verrechnet.

Uebernachtet die Hilfe nicht, sind die KM vor dem Einsatz abzusprechen.

Stundenweiser Einsatz: Anzahl Std. dividiert durch 8 = Anzahl Tage und effektive Kilometer, Arbeitsweg gilt nicht als Arbeitszeit.